

**B e k a n n t m a c h u n g   Nr. 38/2020**  
**des Amtes Itzehoe-Land**

**Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister gemäß  
Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013, in der derzeit gültigen Fassung.**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, ggf. Datum und Art des Jubiläums usw.)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG).
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs.1 BMG).
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG).
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern-Adressenverzeichnisse in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG).
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder oder Eltern von minderjährigen Kindern) der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs.3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wird hiermit auf das Widerspruchsrecht durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte schriftlich an die Meldebehörde des Amtes Itzehoe-Land, Die Amtsvorsteherin, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe.

Itzehoe, den 16.10.2020

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Renate Lüscho